

Ihre Wahlprüfsteine zur Abgeordnetenhauswahl 2021

Berlin, 19. August 2021

Marcel Schwemmlin
Landesgeschäftsführer

marcel.schwemmlin@fdp.de
www.fdp-berlin.de

FDP Landesverband Berlin
Dorotheenstraße 56
10117 Berlin

T: 030 278959-0

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Nachricht und Ihr Interesse an den Positionen der Freien Demokraten im Land Berlin. Ihre Wahlprüfsteine darf ich wie folgt beantworten.

1.)

Welches sind Ihre wichtigsten Ziele auf dem Gebiet der Rechtspolitik in der kommenden Legislaturperiode?

Rechtspolitisch ist primäres Ziel der Freien Demokraten eine angemessene und moderne Ausstattung von Gerichten und Justizbehörden, damit schneller und effektiver Rechtsschutz und eine effektive Strafverfolgung und Vollstreckung sichergestellt werden. Gleichzeitig streben wir an, rechtsstaatliche Kontrollmöglichkeiten Einzelner auszuweiten und die Unabhängigkeit der Ermittlungsbehörden zu stärken. Folgende Punkte sind hervorzuheben:

- Schnellstmögliche durchgängige Einführung der elektronischen Akte in allen Staats- und Anwaltschaften sowie den Gerichten. Standardisierung der Verschlagwortung und Aktenstruktur für einen reibungslosen Austausch innerhalb der Justiz und mit der Anwaltschaft über das EGVP/beA.
- Schaffen angemessener Kapazitäten für die Unterbringung von Strafgefangenen, damit Haftstrafen unmittelbar nach Verurteilung vollstreckt werden können und das Vollzugsziel der Resozialisierung optimal erreicht werden kann.
- Beschleunigung der Strafverfahren bei dem Jugendstrafrecht unterfallenden Personen, um frühzeitig konsequent zu intervenieren.
- Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, die gegenüber Regierungspolitikern und Bezirksstadträten ermitteln, welche den Regierungsfractionen angehören, dürfen keine Nachteile befürchten müssen. Daher fordern wir das Schaffen einer weisungsunabhängigen Stelle bei der Berliner Staatsanwaltschaft, die Ermittlungen gegen Politikerinnen und Politiker führt.
- Konsequente Bekämpfung organisierter Kriminalität, Prävention im Vorfeld und verstärkte Vermögensabschöpfung.

- Verstärkung der Möglichkeit der Nutzung des zentralen Mahngerichts sowie schnellere Forderungsdurchsetzung von Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher durch Personalaufstockung.
- Umfassendes Vorgehen gegen Antisemitismus. Umfassende Schulungen zur Sensibilisierung von Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten im Hinblick auf antisemitische Aussagen und Straftaten.
- Ablehnung von verdachts- und anlassunabhängigen Überwachungsmaßnahmen im öffentlichen Raum. Stärkere Beschränkung der Speicherdauer von Aufnahmen im öffentlichen Personennahverkehr und weitere Beschränkung des Zugriffs auf Audiomaterial. Installation neuer Überwachungsmaßnahmen bzw. deren Verlängerung nur nach Evaluation.
- Durchgehende Gewährleistung des Richtervorbehalts bei Überwachungsmaßnahmen. Herstellung einer personellen Ausstattung der Bereitschaftsdienste, die eine echte richterliche Prüfung ermöglicht.
- Verbesserung des Opferschutzes und Gewährleistung eines Zugangs zu psychologischer Betreuung.
- Verbesserter Schutz vor Stalking und Hasskriminalität; hier werden wir uns für eine höhere Strafandrohung im Gewaltschutzgesetz und Maßnahmen zur besseren Durchsetzung einsetzen.
- Ablehnung der Instrumente der Online-Durchsuchung und der Quellen-TK mittels Schadprogrammen sowie der „stillen SMS“ und IMSI-Catcher.
- Gewährleistung konsequenten Eigentumsschutzes für die Bürgerinnen und Bürger Berlins. Schutz von bereits erworbenen Eigentumspositionen und schnelle polizeiliche Unterstützung bei Hausbesetzungen.
- Gewährleistung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Beförderung eines gesellschaftlichen und parlamentarischen Diskurses unter Akzeptanz anderer Meinungen.
- Einführung des prinzipalen Normenkontrollverfahrens gem. § 47 Abs. 1 Nr. 1 VwGO auch in Berlin, damit Rechtsverordnungen des Landes von jedermann auf ihre Rechtmäßigkeit hin überprüft werden können.
- Umsetzung des Verfassungsauftrages der Förderung der Bildung von Wohnungseigentum (Art. 28 Abs. 1 S. 2 VvB).
- Gewährleistung des Versammlungsrechts als elementares Grundrecht und Ablehnung jeglicher vorweggenommener Gesinnungskriterien. Unterbindung von Versammlungen nur im Fall konkreter Rechtsverstöße, restriktive Anwendung von Auflagen.

2.)

In den bisher vorliegenden Wahlprogrammen sind Ankündigungen zur Rechtspolitik nur ein Randthema. Welchen Stellenwert haben rechtspolitische Fragen für Sie?

Rechtspolitische Fragen sind für die Freien Demokraten seit jeher und unverändert von größter Bedeutung. Die Verteidigung der verfassungsmäßigen Ordnung, der Funktionsfähigkeit der Rechtspflege und die Gewährleistung schnellen und effektiven Rechtsschutzes für jedermann stehen im Mittelpunkt unserer Bemühungen.

Gerade die Vorkommnisse der abgelaufenen Legislaturperiode zeigen deutlich auf, dass der Berliner Senat an vielen Stellen die ihm gesetzten Grenzen überschritten hat. Zu nennen sind hier insbesondere der „Mietendeckel“, die mangelnde Gewährleistung von effektivem Rechtsschutz in Brandschutz- und Räumungssachen insbesondere in Friedrichshain-Kreuzberg, aber auch die eklatanten Versäumnisse bei der Digitalisierung der Berliner Justiz.

3.)

Während der Corona-Pandemie kam es an den Berliner Gerichten nur vereinzelt zu Videoverhandlungen. Wollen Sie dies ändern, gegebenenfalls wie und bis wann?

Videoverhandlungen können Verhandlungen im Präsenz nicht in jedem Fall ersetzen, sind aber gerade in zivilrechtlichen Streitigkeiten und Verwaltungsstreitsachen geeignet, zu einer Beschleunigung und Vereinfachung beizutragen.

Unser Ziel ist es, noch in dieser Legislaturperiode den Anteil von Videoverhandlungen signifikant zu steigern. Dazu streben wir an, in Zusammenarbeit mit der Anwaltschaft einen Standard zu entwickeln, der die Anforderungen für die technische Ausstattung unter Wahrung des Datenschutzes definiert. Auf Seiten der Gerichte wollen wir durch entsprechende technische Unterstützungsmaßnahmen und Schulungen dazu beitragen, dass geeignete Verfahren frühzeitig erkannt werden und die Durchführung der Verhandlung nach § 128 a ZPO gegenüber den Verfahrensbeteiligten angeregt wird. Insgesamt muss sichergestellt werden, dass die zur Anwendung kommenden Systeme umfassend kompatibel sind, und zwar sowohl bei den Gerichten als auch bei Strafverfolgungsbehörden und der Rechtsanwaltschaft.

4.)

Die Anwaltschaft wird ab 1. Januar 2022 verpflichtet sein, das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) auch aktiv zu nutzen. In welchem Umfang und ab wann wollen Sie die Gerichte in Berlin in die Lage versetzen, am elektronischen Rechtsverkehr gegenüber den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten auch aktiv teilzunehmen?

Die Berliner Gerichte nehmen bereits jetzt teilweise aktiv am elektronischen Rechtsverkehr teil. Wir streben an, innerhalb der nächsten Legislaturperiode die vollständige Umsetzung der elektronischen Kommunikation für sämtliche Beteiligten am Rechtsverkehr umzusetzen. Dies bedeutet, dass bereits zum Beginn der Legislaturperiode ein Fahrplan für eine sofortige Einführung der aktiven Teilnahme sämtlicher Berliner Gerichte am elektronischen Rechtsverkehr im Rahmen einer Task-Force umgesetzt werden muss.

Zentraler Bestandteil der Festlegungen zum Beginn der Legislaturperiode muss auch die Erarbeitung standardisierter Kennzeichnungen von Schriftsätzen sein, die

es insbesondere der Anwaltschaft, aber auch den Gerichten ermöglichen, zuverlässig die Inhalte der jeweiligen Dokumente bereits aus den Dateinamen und einer etwaigen Verschlagwortung zu erkennen. Die barrierefreie Nutzung der digitalen Aktenbestände muss umfassend sichergestellt sein.

In Zusammenarbeit mit der Rechtsanwaltschaft wollen wir sicherstellen, dass das beA stabiler wird. Insbesondere müssen die immer noch periodisch auftretenden Ausfälle der Namens-Server, bei denen die Gerichte im Verzeichnis nicht mehr auffindbar sind und Zustellungen daher wiederholt werden müssen, durch geeignete Maßnahmen vermindert oder am besten ganz vermieden werden. Gleichermaßen sollten sowohl die Fachschnittstellen als auch die Benutzeroberfläche des beA an die Anforderungen der Rechtsanwaltschaft ebenso wie der Justiz angepasst werden, damit ein reibungsloser Dokumentenaustausch jederzeit gewährleistet ist.

5.)

In der ablaufenden Legislaturperiode kam es beim Kammergericht zu einem umfangreichen und dauerhaften IT-Ausfall, der auch erhebliche Nachlässigkeiten beim Datenschutz offenlegte. Wie wollen Sie verhindern, dass sich ein solcher Ausfall an einem der Berliner Gerichte wiederholt?

Es kann nicht ganz ausgeschlossen werden, dass in einer komplexen IT-Infrastruktur auch in Zukunft ein ähnlicher Fall auftreten kann. Die Anstrengungen bei der Gewährleistung der IT-Sicherheit müssen sich darauf richten, die IT-Infrastruktur gegen Angriffe zu härten, unnötige Angriffspunkte zu vermeiden und die Sensibilität der Nutzerinnen und Nutzer für Sicherheitsbelange zu verbessern.

Es ist daher unabdingbar, dass die Justiz mit aktueller Hard- und Software ausgestattet ist, die jederzeit auf dem aktuellen Stand gehalten und umfassend gewartet wird.

Um das zu gewährleisten, streben wir im Rahmen unseres Digitalisierungsprogramms für die Berliner Verwaltung das Schaffen einer „Senatsverwaltung für Digitales“ an, in der die Zuständigkeiten für die IT-Ausstattung gebündelt werden. Das Ziel ist es hier, unter regelmäßiger Einbindung sowohl des BSI als auch der Datenschutzbeauftragten ein umfassendes Sicherheitskonzept in der Berliner Verwaltung umzusetzen.

6.)

Seit Anfang 2020 wird über die Struktur des Landgerichts diskutiert: Soll jeder der drei Standorte Littenstraße, Tegeler Weg und Turmstraße zu einem eigenen Landgericht werden und sollen damit die bisherigen für ganz Berlin gebündelten Zuständigkeiten an den Zivilkammern entfallen? Oder soll es dagegen ein Justizzentrum geben, in dem alle drei Teile des Landgerichts untergebracht sind? Welche Pläne verfolgen Sie?

Wir wollen das Landgericht Berlin in seiner bisherigen Organisationsform, die sich seit über 70 Jahren in Berlin bewährt hat, beibehalten. Die Einheit des Landgerichts bietet die Gewähr dafür, dass die Gerichte im Rahmen der richterlichen

Selbstverwaltung möglichst flexibel auf neue personelle Entwicklungen reagieren können.

Eine Aufteilung des Landgerichts würde es notwendig machen, übergreifende Personalmaßnahmen in jedem Einzelfall über den Umweg der Verwaltung im Wege von Abordnungen oder Versetzungen umzusetzen. Zudem kann mit nur einer landgerichtlichen Einheit der hohe Verwaltung Standard in Personalentscheidungen und dienstlichen Beurteilungen sehr viel besser gewährleistet werden, als wenn Beurteiler- und Verwaltungskonferenzen mehrerer Landgerichte in Berlin durchgeführt werden müssten.

Den berechtigten Anforderungen der Anwaltschaft und Rechtsuchender an eine immer stärkere Spezialisierung der Rechtsprechung sollte durch eine weitere Ausdifferenzierung von Fachkammern angemessen Rechnung getragen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Marcel Schwemmlin
Landesgeschäftsführer der FDP Berlin